Halina Wawzyniak
Mitglied des Deutschen Bundestages

Halina Wawzyniak, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesamt für Verfassungsschutz
Postfach 100553
50445 Köln

Berlin, 15.08.2012
Bezug:
Anlagen:

Halina Wawzyniak, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 3.117
Telefon: +49 30 227-73107
Fax: +49 30 227-76107
halina.wawzyniak@bundestag.de

Bürgerbüro:
Mehringplatz 7
10969 Berlin
Telefon: +49 30-25 92 81 21
Fax: +49 30-25 92 81 31
halina.wawzyniak@wk.bundestag.de

Stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses

Obfrau der Fraktion DIE LINKE. in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft"

Netzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Widerspruch

Gegen Ihren Bescheid vom 31.07.2012, Aktenzeichen: 1A5-244-440001-0048-0007/12 S lege ich hiermit Widerspruch ein.

Gleichzeitig wird die Löschung der über mich gespeicherten Daten beantragt.

Begründung:

Mit Bescheid vom 31.07.2012 teilten Sie mir mit, welche bei Ihnen gespeicherten Informationen zu meiner Person vorliegen.

Die von Ihnen aufgeführten Informationen sind rechtswidrig gespeichert, es ergibt sich deshalb der Löschungsanspruch aus § 12 Abs. 2 BVerfSchG.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BVerfSchG besteht Ihre Aufgabe darin, eine Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben, vorzunehmen. Der § 4 Abs. 2 BVerfSchG definiert, was zur freiheitlich demokratische Grundordnung zählt. Es heißt in § 4 Abs. 2:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Nach § 8 Abs. 1 BVerfSchG dürfen Sie die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die über mich gespeicherten Informationen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht erforderlich.

1) Die biografischen Angaben haben ersichtlich nichts mit Ihrer Aufgabenstellung zu tun. Dies um so mehr, als biografische Angaben aus den 90iger Jahren keinen Einfluss auf die von Ihnen unterstellten Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung haben.

2) Die von mir verfassten Beiträge im Rahmen der Programmdebatte der PDS (Information des Bundesgeschäftsführers Nr. 5 vom August/September 2011 und Disput 11/2002) sowie das Diskussionspapier „Einbruch. Umbruch. Aufbruch. Für eine zweite Erneuerung“ stellen ebenfalls keine Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung dar. In Ihrem Bescheid ist nicht erkennbar, was konkret die Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung in den genannten Papieren sein sollen. Vor diesem Hintergrund müsste allein die Meinungsäußerung in den Papieren als Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung anzusehen sein, was mit Artikel 5 Grundgesetz nicht vereinbar wäre. Darüber hinaus konnte ich auf der Unterzeichner/innen-Liste des Papieres „Einbruch. Umbruch. Aufbruch. Für eine zweite Erneuerung“ (http://www.die-linke-berlin.de/index.php?id=429) meinen Namen nicht finden. Möglicherweise führen Sie mich aber auch unter verschiedenen Namen.

3) Die Angaben zur AG „Junge Genossen/innen“ sind fehlerhaft. Die AG „Junge Genossen/innen“ wurde Ende 1989 gegründet, zu diesem Zeitpunkt war ich nicht Mitglied der PDS und auch nicht Mitbegründerin der AG Junge Genossen/innen. Darüber hinaus, ist fraglich was die angebliche Mitbegründung der AG Junge

Genossen/innen mit Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu tun haben soll.

4) Die Thesen der AG Junge Genossen/innen zur 1. Tagung des 4. Landesparteitages der PDS Brandenburg vom 25./26. Februar 1995 stellen ebenfalls keine Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung dar. Das Zitat: „Trotzdem wollen wir ein Klima für radikale Veränderungen schaffen, in dem alle Ansätze unterstützt werden, die darauf hinauslaufen, die gegenwärtig dominierenden Herrschafts-, Eigentums- und Verteilungsverhältnisse in ihren Ansätzen bewusst in Frage zu stellen." akzeptiert sowohl das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben, als auch die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen. Ebenfalls wird mit diesem Zitat die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht akzeptiert und das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition und die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung. Gleiches gilt für die Unabhängigkeit der Gerichte, den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

5) Im Hinblick auf den „Offenen Brief" an Horst-Dieter Brähmig, der in der „junge Welt" vom 13. März 1995 abgedruckt wurde, gelten die Ausführungen zu Ziffer 2) sinngemäß.

6) Für das Zitat im Disput 9/1995: „Die außerparlamentarische Seite dient der Qualifizierung der eigenen Parlamentsarbeit. Es mag ja sein, dass das dem aktuellen Stand der Bewegung entspricht. Aufgabe von Sozialistinnen und Sozialisten, deren Ziel ein tatsächlicher Herrschaftsabbau ist, müsste aber sein, Bewegungen so weit zu befördern, dass sie es sich leisten können, sich einen Scheißdreck darum zu kümmern, wie staatliche Institutionen auf ihre Aktionen und Ideen reagieren. Das bedeutet für uns eine wirkliche Abkehr von staatsfixiertem Denken." gelten die Ausführungen zu Ziffer 4) entsprechend.

7) Hinsichtlich des Zitates aus der „junge Welt" vom 09. Juni 1995: „Der klare Bruch mit dem Staatssozialismus und der Staatspartei ist notwendige Voraussetzung sowohl für eine glaubwürdige und theoretisch fundierte Kritik des modernen bürgerlichen Staates als auch für die Organisierung des praktischen Widerstandes gegen die bestehenden

kapitalistischen Verhältnisse“ verweise ich auf die Ausführungen zu Ziffer 4) und füge ergänzend hinzu, dass es schon verwunderlich ist, dass ausgerechnet ein Zitat in Ihren Akten auftaucht, welches explizit die Abkehr vom Staatssozialismus fordert.

8) Die Wahl in den SprecherInnenrat der AG Junge GenossenInnen im Jahr 1996 und das Zitat aus dem Grundsatzpapier: „In einer unsolidarischen, metropolenorientierten, kapitalistischen herrschafts- und gewaltdominierten Gesellschaft kann eine sozialistische Linke nur in gesellschaftlicher Opposition existieren, Widerspruch und Widerstand organisieren.“ sind ebenfalls keine Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung. Insoweit verweise ich auf die Ausführungen in Ziffer 1) und Ziffer 4). Hinsichtlich des nicht weiter beschriebenen Interviews und eines Streitgespräches mit einem Mitglied der Kommunistischen Plattform verweise ich auf die Ausführungen in Ziffer 2).

9) Was die Erstunterzeichnung eines Aufrufes zur Gründung eines PDs-nahen sozialistischen Jugendverbandes, dessen Gründung und die Mitarbeit als Redakteurin im Rundbrief desselben mit Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu tun haben soll, verschließt sich mir völlig.

10) Offensichtlich nicht Ihren Aufgaben entspricht die Auflistung von Kandidaturen zur parlamentarischen Vertretungskörperschaften. Sie wollen nicht ernsthaft behaupten, dass solche Kandidaturen Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellen. Weshalb die Funktion als stellv. Vorsitzende des Rechtsausschusses eine Bestrebung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung darstellt und deshalb in den zu meiner Person gespeicherten Informationen aufgeführt wird, verstehen offensichtlich allein Sie.

11) Die Teilnahme an Parteitagen der Partito della Rifondazione Comunista (PRC), am Pressefest der Kommunistischen Partei Portugals und an einem Gespräch mit einer Studiendelegation der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas als „Kontakte zu ausländischen Linksextremisten“ zu werten, ist nur noch lächerlich. Die beiden Kommunistischen Parteien waren bzw. sind in den nationalen Parlamenten vertreten und führende Vertreter/innen der Bundesregierung haben ausführliche Gespräche mit bedeutend höherrangigen Vertreter/innen der KP Chinas geführt. Ich gehe nicht davon aus, dass bei Ihnen auch personenbezogene Informationen über die Vertreter/innen der Bundesregierung

gespeichert sind. Falls doch, sagt das mehr über Ihre Behörde aus, als Ihnen lieb sein kann.

12) Offensichtlich erhalten Sie Informationen vom Landeskriminalamt, die mir vorenthalten wurden. Über die von Ihnen zitierte Strafanzeige bin ich jedenfalls nie öffentlich informiert worden und ein Strafverfahren wurde auch nie eingeleitet. Bereits aus diesem Grund dürften diese Informationen nicht länger bei Ihnen gespeichert sein.

13) Für Ihre Akten teile ich Ihnen noch mit, dass ich nicht mehr Bezirksvorsitzende des Bezirksverbandes der LINKEN Friedrichshain-Kreuzberg bin.

Mit freundlichen Grüßen

Halina Wawzyniak